

Corona-Notbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen

Liebe Eltern,

seit dem 17.4.2020 haben wir eine aktualisierte Verordnung des Landes Niedersachsen mit einer Erweiterung der anspruchsberechtigten Personengruppen für eine Notbetreuung in Kitas und Schulen. Mit der Verordnung vom 8.5.2020 wurden weitere Aufnahmemöglichkeiten im Rahmen der Notbetreuung in Kindertagesstätten ermöglicht.

Die Entwicklung der letzten Wochen hat gezeigt, dass die Maßnahmen der Bundesregierung greifen, aber wir daher auch weiterhin Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, um die aktuelle Wirkung der Maßnahmen zu erhalten. Daher gilt:

- Kindertagesstätten und Horte bleiben weiterhin geschlossen. Die Schulen werden sukzessive nach Klassenstufen geöffnet.
- Das Angebot der Notbetreuung ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren und darf nur in kleinen Gruppen stattfinden. Folgende Gruppenzahlen sind zulässig: Krippe = 8, Elementar = 13, Hort = 10. Vor Inanspruchnahme der Notbetreuung müssen sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft worden sein.
- Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen:
 - bei denen ein*e Erziehungsberechtigte*r in einem systemrelevanten Berufszweig tätig ist
 - bei denen ein*e Erziehungsberechtigte*r in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist
 - von Alleinerziehenden
 - bei denen ein pädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt, z. B. Sprachförderung
 - die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werden

Zu Kindern von Eltern, die einer sog. kritischen systemrelevanten Infrastruktur tätig sind, zählen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen oder pflegerischen Bereich
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschl. Justizvollzug
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Beschäftigte im Bereich ÖPNV (Bus, Bahn), Ver- und Entsorgung (z.B. Stadtwerke, Müllabfuhr)

Zu Kindern von Eltern, die in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig sind, zählen:

- Energieversorgung (Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)
- Informationstechnik und Telekommunikation (insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)
- Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation



Eine Aufnahme nach pädagogischen Kriterien kommt in Betracht bei:

- Kindern, die auf Empfehlung des kooperierenden Jugendamtes angemeldet werden.
- Kindern, die einen Integrationsstatus nachweisen und nach Zielvereinbarung betreut werden müssen oder
- Aufnahme nach Einschätzung der Kita-Leitung und dringende Empfehlung um Risiken abzuwenden

Das Land Niedersachsen hat dabei ein 3-Stufen-Modell des Wiedereinstiegs vorgelegt, welches als zeitlicher Orientierungsrahmen für die Kita-Träger*innen dienen soll:

	Stufe 1	Stufe 2			Stufe 3	
		a	b	c		
geplanter Start	16.03.	19.04.	11.05.	08.06.	~Ende Juni	01.08.
Betreuungsquote	~2%	bis 10%	bis 50%		50%+	100%
			+Vorschulangebot	+„Spielgruppen“		

Wir befinden uns aktuell in der Stufe 2 b. Ob weitere Schritte der Öffnung beschränkt tatsächlich beschränkt werden oder sogar wieder Rückschritte vollzogen werden müssen, ist dabei abhängig vom landesweiten Infektionsgeschehen.

Die Aufnahme der Kinder muss immer unter Berücksichtigung der Grenze der Anzahl der Kinder je Gruppe erfolgen. Die Notbetreuung findet nur an den tatsächlichen Arbeitstagen beider Elternteile statt. Ferner findet die Betreuung konstant in einer Gruppe statt. Dies gilt für Kinder wie für das Personal. Ebenso erfolgen die Nutzungen der einzelnen Differenzierungsbereiche der Kitas einschließlich des Außenbereichs.

Die Entscheidung zur Aufnahme in die Notbetreuung wird gemeinsam von Kita/Schule, pädagogischer Fachberatung des Betreibers und Samtgemeinde getroffen. Dabei begründet die beispielhafte Nennung der Berufsgruppen noch keinen Rechtsanspruch auf eine Betreuung. Vielmehr muss die konkrete, individuelle Situation bewertet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Zusage zur Notbetreuung jederzeit widerrufen werden kann, wenn Anspruchsvoraussetzungen, Landesvorgaben oder auch die Inanspruchnahme vor Ort sich ändern. Wir alle müssen in dieser Zeit flexibel auf die sich ständig ändernden Gegebenheiten reagieren.

Die Notbetreuung ist wie die reguläre Betreuung in Kindertagesstätten für Krippenkinder kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt monatsweise.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Andrea Hunold im Rathaus Horneburg unter hunold@horneburg.de oder Ihre Kindertagesstätte gerne zur Verfügung.

Folgende **Dokumente** bitte zur Beantragung der Aufnahme in eine Notgruppe im Kindergarten einreichen:

- Antrag auf Notbetreuung
- Arbeitgeberbescheinigungen von beiden Elternteilen, aus denen auch die jeweiligen Arbeitszeiten und Arbeitstage hervorgehen.

Antrag auf Notbetreuung in einer Kindertagesstätte/Schule der Samtgemeinde Horneburg

Hinweis: Das Antragsformular ist von beiden Erziehungsberechtigten auszufüllen.
 Alleinerziehende füllen das Formular entsprechend aus. Zutreffendes ist anzukreuzen.

Erforderliche Angaben	Erziehungsberechtigte*r 1	Erziehungsberechtigte*r 2
Vorname		
Nachname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		

Ich bin Alleinerziehend

Mein/Unser Kind besucht folgende Einrichtung:

Name des Kindes:



Erziehungsberechtigte*r 1

Ich bin in einem der in Klammern aufgezeigten systemrelevanten Berufe tätig (Gesundheitsbereich, Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, Justizvollzug, Maßregelvollzug, in Staats- und Regierungsfunktionen, ÖPNV, Ver- und Entsorgung).

Ich bin in betriebsnotwendiger Stellung in einem der in Klammern aufgezeigten Berufe von allgemeinen öffentlichen Interesse tätig (Energieversorgung, Wasserversorgung, Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation).

Ich befinde mich in Elternzeit oder bin derzeit arbeitssuchend.

Ich bin in einem Beruf/Berufszweig tätig, der bisher noch nicht genannt wurde:

Erziehungsberechtigte*r 2

Ich bin in einem der in Klammern aufgezeigten systemrelevanten Berufe tätig (Gesundheitsbereich, Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, Justizvollzug, Maßregelvollzug, in Staats- und Regierungsfunktionen, ÖPNV, Ver- und Entsorgung).

Ich bin in betriebsnotwendiger Stellung in einem der in Klammern aufgezeigten Berufe von allgemeinen öffentlichen Interesse tätig (Energieversorgung, Wasserversorgung, Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation).

Ich befinde mich in Elternzeit oder bin derzeit arbeitssuchend.

Ich bin in einem Beruf/Berufszweig tätig, der bisher noch nicht genannt wurde:



Unser/Mein Kind soll in die Stufe 2 b der Notbetreuung des 3 Stufen-Modells zum Wiedereinstieg in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, da es einer besonderen Unterstützung (z. B. im Bereich der Sprachförderung) bedarf.

Unser/Mein Kind soll in die Stufe 2 b der Notbetreuung des 3 Stufen-Modells zum Wiedereinstieg in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, da es ein sog. Vorschulkind ist.

Uns/Mir ist klar, dass wir/ich selbst im Falle einer Berechtigung gehalten sind/bin durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten.

An folgenden Wochentagen möchten wir/möchte ich unser Kind anmelden:

Wochentage	Uhrzeit Beginn der Betreuung	Uhrzeit Ende der Betreuung
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und Hort von der jeweiligen Einrichtung und der Samtgemeindeverwaltung Horneburg (gleichzeitig auch Gemeindeverwaltungen Agathenburg und Dollern) erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Ich/Wir bestätigen mit meiner/unsere(r) Unterschrift, die Korrektheit meiner Angaben, dass ich/wir alle anderen Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft habe/n und zwingend auf die Notbetreuung angewiesen bin/sind. Es ist mir/uns nicht möglich im Homeoffice zu arbeiten, Urlaub oder Mehrarbeitsstunden zu nehmen und ich/wir bin/sind derzeit nicht in Kurzarbeit. Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass die Notbetreuung für Krippenkinder kostenpflichtig ist und stimme/n dem Beitragseinzug wie vertraglich vereinbart zu.

Ort, Datum	Erziehungsberechtigte*r 1	Erziehungsberechtigte*r 2
------------	---------------------------	---------------------------